

**//BESCHLUSS//**

## **Stellungnahme zum Klassenbildungserlass**

**Datum:** 05.05.2015

**Beschreibung:** Stellungnahme

### **Inhalt:**

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nimmt die Anpassung des Klassenbildungserlasses zu Kenntnis.

Die Lehrerstunden in den Jahrgängen 5 bis 10 und Jahrgang 11 im Gymnasium werden auf 30 Wochenstunden festgelegt. Stunden für den Profilunterricht werden zusätzlich eingerechnet. Die Verminderung des Ganztagszuschlages wird aufgehoben.

Kritisch bleiben vier Punkte anzumerken:

1.

Die Stunden für den Wahlpflichtbereich müssen auch für die Gesamtschulen gewährt werden.

2.

Die Stundenzuweisung für die Qualifikationsphase muss sich am Durchschnitt der von den Schülerinnen und Schülern belegten Semesterwochenstunden orientieren und nicht am Minimum von 32 (vgl. Punkt 4). Innerhalb der gültigen und geplanten Schwerpunktvorgaben lassen sich nur ausgesuchte Fächerkombinationen im Umfang von 32 Semesterwochenstunden realisieren, aber längst nicht alle. Die Stundenzuweisung sollte bei 34 bleiben.

3.

Der Zusatzbedarf zur Unterstützung und Förderung der individuellen Gestaltung der Schulzeitdauer (Schulzeitverkürzung) wird nur jeweils mit zwei Stunden pro Jahrgang angesetzt. In den weiter-führenden Schulen, vor allem in großen Systemen, werden so die Förderungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Eine Zuweisung der zwei zusätzlichen Stunden pro Klasse in den Gymnasien und Gesamtschulen wäre angemessen.

In dem unter der Ziffer 5.14 ergänzten Satz im Änderungsentwurf („Zur Unterstützung und Förderung der individuellen Gestaltung der Schulzeitdauer [Schulzeitverkürzung] werden im 9-jährigen Bildungsgang den Gymnasien, den Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen und den Gymnasialzweigen der Oberschulen je Schuljahrgang in den Schuljahrgängen 5-10 jeweils 2 Stunden anerkannt“) ist das Wort „Schuljahrgang“ also durch das Wort „Klasse“ zu ersetzen.

**//BESCHLUSS//**

4.

Die zusätzlichen Stunden für Eingangsstufen und kombinierte Klassen in der Primarstufe werden mit zwei Stunden angesetzt. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft merkt an, dass bei der Bildung einer pädagogischen Einheit an Grundschulen ein weit höherer Zusatzbedarf angesetzt werden muss, wenn diesem besonderen pädagogischen Anspruch qualitativ entsprochen werden soll. Das gilt sowohl für die Eingangsstufe als auch für die pädagogische Einheit im 3. und 4. Schul-jahrgang.

5.

Integrierten Gesamtschulen, die die zweite Fremdsprache in Jahrgang 6 einführen, müssen die dafür notwendigen Stunden gewährt werden.